

Lokale Aktionsgruppe Schaumburger Land

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Schaumburger Land am 14.11.2022 im Kreishaus Stadthagen

Teilnehmer/innen insgesamt: 39

Davon LAG-Mitglieder: 31 bis einschl. TOP 3, ab TOP 4 32

Davon stimmberechtigte LAG-Mitglieder: 26 bis einschl. TOP 3, ab TOP 4 26

Davon WiSo-Partner: 15 bis einschl. TOP 3, ab TOP 4 16

Als Anlage zum Protokoll dienen die Präsentation, die während der Veranstaltung gezeigt wurde (24 Folien, Anlage 1), und die Teilnehmerliste (Anlage 2).

Zu TOP 1: Begrüßung

Der LAG-Vorsitzende, Herr Landrat Farr, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung. Herr Farr begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der LAG fest. Er stellt die neuen Ansprechpartnerinnen im Regionalmanagement Frau Dudenhöfer und Frau Krämer vor.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 28. LAG-Sitzung am (Folie 5)

Das Protokoll der 28. LAG-Sitzung am 14.02.2022 (Online – Sitzung) wurde den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen LAG-Sitzung zugesandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht geäußert. Herr Farr bittet die LAG um Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls.

Beschluss: Die LAG genehmigt das Protokoll einstimmig.
(26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 3: Verabschiedung/Aufnahme von LAG-Mitgliedern (Folie 6-7)

Herr Farr informiert darüber, dass einige Personen aus der LAG ausgeschieden sind und einige Personen als neue Mitglieder aufgenommen werden sollen.

Folgende Personen sind aus der LAG ausgeschieden:

Stimmberechtigte Mitglieder (WiSo-Partner)

- Verabschiedung: Fritz Pape; Kreishandwerkerschaft Niedersachsen-Mitte
- Verabschiedung: Karl-Heinz Hansing; Kreissenorenrat
- Verabschiedung: Anneliese Albrecht; Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e.V.

Beratendes Mitglied

- Verabschiedung: Rainer Kuhlmann; Leiter LEADER-Geschäftsstelle

Herr Farr dankt den Akteuren für Ihr Engagement.

Folgende Personen werden der LAG als neue LAG-Mitglieder vorgeschlagen:

Stimmberechtigte Mitglieder (WiSo-Partner)

- Hans-Joachim Hoffmeyer; Geschäftsführer der Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH
- Horst Frensel; Kreisseniatorenrat
- Carsten Dreyer; Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e.V.

Beratendes Mitglied

- Nils Prawitt; Landkreis Schaumburg, Leiter LEADER-Geschäftsstelle

Beschluss: Die LAG beschließt einstimmig die genannten Personen als neue Mitglieder in die LAG aufzunehmen.

(26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 4: Bericht des Regionalmanagements/ Geschäftsstelle und Mittelbindung (Folie 8-9)

Frau Heumann gibt einen kurzen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der LEADER-Region in den letzten Monaten (Folie 8-9):

- Das REK für die Förderperiode 2023 bis 2027 wurde fristgerecht zum 30.04.2022, inkl. Startprojekte, abgegeben. Hierzu gab es auch bereits eine Rückmeldung durch das ML: An dem REK ist nichts zu beanstanden und es bildet damit die Grundlage zur Anerkennung der Region für die nächste Förderperiode.
- Allen Regionen (insbesondere denen, dessen REK nicht ausreichend war), wurde eine Möglichkeit der Nachbesserung bis zum 31.10.2022 gewährt.
- Im Juli 2022 ist eine neue Ausgabe des LEADER-Newsletters erschienen.
- Die Abschlussbroschüre 2014 bis 2022 ist abgeschlossen. Sie ist digital abrufbar und als Printversion bei der Geschäftsstelle erhältlich.
- Am 21.09. und 22.09.2022 tagte der LEADER-Lenkungsausschuss. Die wichtigsten Informationen und Punkte zur neuen Förderperiode wird Frau Heumann unter TOP 6 berichten.
- Das Projekt Sanierung Südbachweg hat die gewünschte Fördersumme an Restmitteln vom ArL bewilligt bekommen.
- Projektvorschläge zur Bindung von weiteren Restmitteln 2014 bis 2022 sind das Mobilitätskonzept SG Nenndorf sowie die Info-Bücherei Obernkirchen.

Mittelbindung (Folie 10)

Während die Mittelbindung der LEADER-Region bisher sehr positiv war und auch zusätzliche Mittel aus anderen Regionen aufgenommen werden konnten ist die Mittelbindung für das Haushaltsjahr 2020 aktuell nicht gewährleistet.

Sollten die Mittel trotz Bemühungen der Region nicht rechtzeitig gebunden werden können, müssen Mittel getauscht werden. Daher empfiehlt das Regionalmanagement einen Mitteltausch oder notfalls eine Mittelabgabe, damit die Mittel nicht verloren gehen.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig, eigene EU-Mittel an andere niedersächsische LEADER-Regionen abzugeben, um diese in einem späteren Jahr zurückzubekommen. Sollte ein Tausch mit anderen Regionen nicht möglich sein, werden die Mittel an eine andere Region ohne Tausch abgegeben, um einen Verfall der Mittel zu vermeiden.

Der LAG-Vorsitzende wird bevollmächtigt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Das Regionalmanagement soll diesen Tausch operativ in die Wege leiten und entscheiden, mit welcher/n LAG/n und über jeweils welchen Betrag Mittel getauscht bzw. abgegeben werden können.

(26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Bericht der Geschäftsstelle (Folie 11)

- Die Verlängerung des Regionalmanagements wurde per Umlaufbeschluss von der LAG beschlossen (Ergebnis des UB am 14.07.2022 per Mail verschickt).
- Inzwischen wurde die Verlängerung des Regionalmanagements vom ArL bewilligt und bei der Sweco GmbH beauftragt.
- Die Abschlussbroschüre ist digital auf der Internetseite des Landkreises zu finden oder als Printversion bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Zu TOP 5: LEADER-Projekte (Folie 12-20)**Klarstellungen des REK**

Das REK ist ohne Beanstandungen vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angenommen worden und bildet die Basis für die Anerkennung der Region für die nächste Förderperiode. Änderungen und Klarstellungen können jederzeit durch die Region vorgenommen werden, sofern die Notwendigkeit besteht.

Anpassung der Fördersätze (Folie 12-14)

Eine Klarstellung ergibt sich durch die neuen Informationen vom ML zu den Fördersätzen. Im REK wurden die Fördersätze als Brutto-Fördersätze angegeben und für den Fall einer Netto-Förderung ebenfalls durchdacht.

Laut Aussagen im LEADER-Lenkungsausschuss gibt es aktuell zwei Varianten: Bei nicht öffentlichen Projektträgern ist die Umsatzsteuer nicht förderfähig, bei Kommunen und Gemeindeverbänden ist die Umsatzsteuer förderfähig.

Nun muss sich die Region darauf verständigen, wie sie damit umgeht und welche Förderung für das Schaumburger Land gelten soll und eine Klarstellung vornehmen.

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

Variante A: Alle Projektträger erhalten eine Netto-Förderung (REK-Fördersatz + 10 %).

Variante B: Die vom ML vorgegebenen Möglichkeiten werden ausgeschöpft. Alle Projektträger, bei denen eine Förderung der Umsatzsteuer über LEADER möglich ist (Kommunen und Gemeindeverbände), erhalten die im REK festgelegte Brutto-Förderung. Alle Projektträger, die keine Förderung der Umsatzsteuer über LEADER erhalten (nicht-öffentliche Antragsteller), bekommen die im REK benannten Netto-Fördersätze (REK-Fördersatz + 10 %).

Frau Dudenhöfer erklärt, dass das ArL die Variante A bevorzugt, um eine Einheitlichkeit zu erzielen und die Beratung und Bearbeitung der Projekte durch das ArL so einfach wie möglich zu halten. Variante A wird ebenfalls von dem Beirat empfohlen. Zudem steht die Region nicht schlechter da, wenn sie sich auf eine Netto-Förderung (Fördersätze aus dem REK + 10 %) einigt. Hierzu wurde eine Beispielrechnung gemacht:

- Rd. 100.000 € Gesamt – Brutto-Kosten
 - 50% Brutto-Förderung = Rd. 50.000 € Förderung
- Rd. 84.000 € Gesamt – Netto-Kosten
 - 60% Netto-Förderung = Rd. 50.400 € Förderung

Dies hat keine Nachteile für die die Projektträger und ermöglicht eine Gleichbehandlung aller Projektträger.

Beschluss (Folie 14):

Die LAG beschließt einstimmig die Klarstellung des REK. Die textlichen Stellen und Tabellen im REK (s. 114 ff.) werden entsprechend der Variante A geändert.

(26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- ➔ *Nachtrag: In der Präsentation wurde die Seitenzahl irrtümlicherweise mit S. 118 angegeben, der vorgestellte Inhalt bezieht sich allerdings auf die S. 114.*

Klarstellung des Förderhöchstbetrages bei Kooperationsprojekten (Folie 15-16)

In der Vergangenheit waren die Förderhöchstbeträge für Projekte bereits geregelt, allerdings ist dieser im Falle einer Federführung bei einem Kooperationsprojekt für das ArL nicht eindeutig interpretierbar. Es stellt sich die Frage, ob der Betrag der Höchstförderung sich auf die LEADER-Mittel aus dem Schaumburger Land bezieht oder die maximale Fördersumme für das gesamte Projekt deckelt. Dies wäre jedoch für teure Kooperationsprojekte sehr nachteilig und wurde auch so nicht von der LEADER-Region gedacht. Daher wird folgende Klarstellung empfohlen:

Die im REK benannten Förderhöchstbeträge beziehen sich bei Kooperationsprojekten immer auf den möglichen LEADER-Anteil des Schaumburger Landes am Projekt. Weitere Fördermittel von anderen Kooperationspartnern können hinzugerechnet werden.

Beschluss (Folie 16):

Die LAG beschließt die oben genannte Klarstellung des REKs und die textliche Ergänzung im REK (S.116) einstimmig.

(26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- ➔ *Nachtrag: In der Präsentation wurde die Seitenzahl irrtümlicherweise mit S. 120 angegeben, der vorgestellte Inhalt bezieht sich allerdings auf die S. 116.*

LEADER-Projekte

Frau Dudenhöfer erklärt, dass die beiden vorliegenden Projekte aus Mitteln von unterschiedlichen Förderperioden finanziert werden.

Mobilitätskonzept der Samtgemeinde Nenndorf

Das Projekt soll aus Restmitteln der Förderperiode 2014 bis 2022 gefördert werden. Daher wurde hierfür eine „alte“ Projektskizze verwendet, deren Inhalte sich auf das „alte“ REK beziehen. Dieses Projekt dient zur Bindung von noch freien Restmitteln, die kurzfristig nach der LAG-Sitzung beantragt und bis zum 30.06.2023 abgerufen sein müssen.

Herr Schmidt stellt die Inhalte des Projektes vor:

- Träger des Projektes ist die Stadt Nenndorf
 - Flächendeckendes Mobilitätskonzept zur innovativen Verbesserung des ÖPNV, einschl. Fuß- und Radwegeinfrastruktur
 - Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
 - Synergien zur Dorfregion „Wir in den Büntedörfern“ und zur Landesgartenschau 2026
- 90.000 € brutto Gesamtkosten, 49.500 € LEADER-Mittel (55%)
- ➔ *Korrektur: Die Restmittel müssen bis zum 31.12.2022 gebunden sein, der Mittelabruf kann bis spätestens zum 30.06.2025 erfolgen.*

Beschluss (Folie 18):

Herr Schmidt enthält sich aufgrund eines Interessenskonflikts.

Die LAG stimmt dem Projekt zu.

(25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Info – Bücherei Obernkirchen

Das Projekt soll aus Restmitteln der Förderperiode 2014 bis 2022 gefördert werden. Daher wurde hierfür eine „alte“ Projektskizze verwendet, deren Inhalte sich auf das „alte“ REK beziehen. Dieses Projekt dient zur Bindung von noch freien Restmitteln, die kurzfristig nach der LAG-Sitzung beantragt und bis zum 30.06.2023 abgerufen sein müssen.

Frau Worm-Kressin stellt die Inhalte des Projektes vor.

- Zusammenführung der Tourist-Info und der städtischen Bücherei
 - Projektträger ist die Stadt Obernkirchen
 - 71.650 € brutto Gesamtkosten, 39.407,50 € LEADER-Mittel
- ➔ *Korrektur: Die Restmittel müssen bis zum 31.12.2022 gebunden sein, der Mittelabruf kann bis spätestens zum 30.06.2025 erfolgen.*

Beschluss (Folie 19):

Frau Worm-Kressin enthält sich aufgrund eines Interessenskonflikts.

Die LAG stimmt dem Projekt zu.

(25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

“Bildungsnetzwerk Schaumburg – digitale Möglichkeiten“

Für das Projekt wurde die neue Projektskizze verwendet, deren Inhalte sich auf das neue REK beziehen. Das Projekt kann erst im nächsten Jahr beantragt werden, da hierfür LEADER-Mittel aus der Förderperiode 2023 bis 2027 geplant sind. Frau Urselmann stellt die Inhalte des Projektes vor:

- Ein geplantes Kooperationsprojekt mit dem Westlichen Weserbergland
- Projektträger ist die VHS Schaumburg, inhaltlich bezieht sich das Projekt auf die VHS und KJMS Schaumburg
- Die LAG Schaumburger Land wird die Federführung übernehmen, da es den größeren Anteil an dem Projekt hat.
- Es sollen ideale Rahmenbedingungen für digitale Bildung geschaffen werden.

Die Kosten werden verursacht durch die technische Ausstattung und personelle Unterstützung für Mitarbeiterschulungen.

- 345.201,68 € netto Gesamtkosten, max. 100.000 € LEADER-Mittel aus Schaumburg und weitere LEADER-Mittel aus dem Westlichen Weserbergland

Beschluss (Folie 20):

Herr Farr und Frau Hanauske enthalten sich an der Abstimmung aufgrund eines Interessenskonflikts. Die LAG stimmt dem Projekt zu.

(24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 6: LEADER 2023 bis 2027 (Folie 21)

Frau Heumann fasst in Kürze die wichtigsten Informationen zur nächsten Förderperiode zusammen, die auf dem LEADER-Lenkungsausschuss im September vom ML mitgeteilt wurden:

- Alle 68 Regionen, die sich als LEADER-Region beworben haben, werden voraussichtlich die Anerkennung als LEADER-Region erhalten.
- Die offizielle Anerkennung der Regionen und Zuteilung/ Höhe der Budgets wird frühestens zum Jahresende oder auch später erwartet.
- Es wird voraussichtlich eine geringe Anpassung der Budget-Regelung nach unten geben. Diese hat aber nur eine geringe Veränderung des voraussichtlichen Budgets zur Konsequenz.
- Das voraussichtliche Kontingent wird erst bekannt gegeben, nachdem die Frist zur Nachbesserung verstrichen und die Nachbesserungen der Regionen geprüft wurden.
- Nach der Hälfte der Laufzeit der Förderperiode ist ein Meilenstein zu erreichen. 50 % oder 60 % der Mittel müssen bis dahin durch Bewilligung gebunden sein, ansonsten werden Mittel gekürzt. Herrscht bis dahin eine gute Mittelbindung, sind ggf. zusätzliche Mittel zu erwarten. Genaue Details hierzu sind noch nicht bekannt.
- Für die kommende Förderperiode gilt die N+2-Regelung.
- Die Kontingente werden voraussichtlich gleichmäßig auf alle fünf Jahre verteilt.
- Das ArL Leine Weser plant voraussichtlich nähere Informationen bezüglich der Ausschreibung und Stellenumfangs für das neue REM zusammenzufassen bzw. eine enge Abstimmung mit dem Amt anzubieten.

Zu TOP 7: Beauftragung der Geschäftsstelle (Folie 22)

Herr Farr erklärt, dass sich die Region bereits jetzt auf den Start der neuen Förderperiode vorbereiten muss. Hierzu gehört dann auch die Ausschreibung und Beauftragung eines neuen Regionalmanagements. Für die Umsetzung durch die Geschäftsstelle empfiehlt Herr Farr folgendes Vorgehen:

Vorbehaltlich der erneuten Anerkennung als LEADER-Region Schaumburger Land soll die Durchführung des Regionalmanagements in der Förderperiode 2023-2027 in Kombination aus der Vergabe an ein geeignetes Planungsbüro sowie der beim Landkreis Schaumburg

angesiedelten LEADER-Geschäftsstelle erfolgen. Der Stellenumfang für das Regionalmanagement wird voraussichtlich mit 1,5 Stellen vorgegeben.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Vergabe des externen Regionalmanagements einzuleiten. Die Ausschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Landkreises Schaumburg.

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle ist als Personalstelle in Teilzeit auszuschreiben.

Die LAG ist zu gegebener Zeit zur Entscheidungsfindung/Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters zu beteiligen.

Die Anträge auf Fördermittel sind beim Amt für regionale Landesentwicklung von der LEADER-Geschäftsstelle zu stellen.

Beschluss (Folie 22):

Herr Farr enthält sich aufgrund eines Interessenskonfliktes. Die LAG beschließt das oben beschriebene Verfahren und beauftragt die Geschäftsstelle mit der Umsetzung.

(25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 8: Verschiedenes/Ausblick (Folie 23)

Herr Röver stellt die Arbeit des Baukulturdienstes vor und kündigt an, dass die Fortführung des Projektes sich künftig mit dem Aspekt der energetischen Sanierung beschäftigt. Dies soll sich unter anderem mit der thematischen Sensibilisierung von Hauseigentümer*innen beschäftigen und kollidiert somit nicht mit der Arbeit der Klimaschutzagentur.

Herr Farr informiert über die die nächste Sitzung der LAG, die vermutlich im Frühjahr 2023 stattfindet.

Herr Farr schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.



Judith Dudenhöfer



Jörg Farr
LAG-Vorsitzender